

Beschlussvorlage 01/2023/0112

Amt / Fachbereich	Datum
Bürgerbüro Neuenkirchen	08.05.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Neuenkirchen	15.06.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Hauptamt

Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat Neuenkirchen wählt folgendes Ortsratsmitglied zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / zum stellvertretenden Ortsbürgermeister:

Sach- und Rechtslage

Gem. § 92 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Melle wählt der Ortsrat grundsätzlich eine Person, die die Stellvertretung der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters wahrnimmt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 91 Abs. 5 i. V. m. § 67 NKomVG.